



S.I.C.O.

## SICHERHEITSDATENBLATT

### 1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Name: NETTOYANT ECRAN ORDINATEUR 400ML KING

Produktcode: A02169

#### Bezeichnung des Unternehmens:

Unternehmen: SICO

Adresse: BP 16, 38 341, VOREPPE, France

Telefon: 04 76 50 85 50. Fax: 04 76 50 85 82.

commercial@sico.net

www.sico.net

#### Notrufnummer: 03 83 32 36 36

Gesellschaft/Unternehmen: Centre Anti Poison de NANCY [www.centres-antipoison.net/index](http://www.centres-antipoison.net/index)

### 2 - MÖGLICHE GEFAHREN

Produkteinstufung: Hochentzündlich.

Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft dieses Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 3 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: siehe unter Abschnitt 16.

#### Repräsentative Gefahrstoffe:

(in der Zubereitung in ausreichend hoher Konzentration vorhanden, um ihr die toxikologischen Merkmale zu geben, die sie in einem 100%ig puren Zustand hätte):

Die Zubereitung enthält keine gefährliche Substanz in dieser Kategorie.

#### Andere Gefahrstoffe:

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
	68308-48-5		PHOSPHATE DE TRI(OLIGOOXYETHYL)-ALKYL AMMONIUM	Xi N	38 41 50/53	0 <= x % < 2.5

#### Stoffe, die in einer Konzentration unterhalb des Mindest-Gefahrenschwellenwerts vorhanden sind:

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

#### Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
601-003-00-5	74-98-6	200-827-9	PROPAN	F+	12	0 <= x % < 2.5
601-004-00-0	106-97-8	203-448-7	BUTAN	F+	12	2.5 <= x % < 10
601-004-00-0	75-28-5	200-857-2	UND ISOBUTAN	F+	12	0 <= x % < 2.5
603-002-00-5	64-17-5	200-578-6	ETHANOL	F	11	2.5 <= x % < 10
	34590-94-8	252-104-2	ETHER MÉTHYLIQUE DU DIPROPYLÈNEGLYCOL			2.5 <= x % < 10

### 4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

#### Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Keine organischen Lösemittel oder Verdünnung verwenden.

#### Nach Verschlucken:

Bei Einnehmen kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken/Unfall einen Arzt rufen, um die Notwendigkeit ärztlicher Überwachung und nachfolgender Behandlung im Krankenhaus abzuklären. Dem Arzt das Etikett vorzeigen.

---

## 5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

### Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, Schaum, halogenierte Löschmittel, je nach Brandherd.

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Zum Füllen, Entleeren oder zur Handhabung keine Druckluft verwenden.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

---

## 6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

### Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Fässer verwenden, um den aufgenommenen Abfall gemäß den geltenden Vorschriften (vgl. Abschnitt 13) der Entsorgung zuzuführen.

Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

### Verfahren zur Reinigung:

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

---

## 7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

### Handhabung:

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt nur in Räumen ohne offene Flammen oder anderen Zündquellen verarbeiten und explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Geräte verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

### Hinweise zum sicheren Umgang:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

### Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.

Verpackungen nie mit Druck öffnen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

### Lagerung:

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Außer Reichweite von Kindern halten.

---

## 8 - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

**Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ED 984:**

Frankreich	VME/ppm:	VME/mg/m3:	VLE/ppm:	VLE/mg/m3:	Nota:	TMP N°:
34590-94-8	50	308	-	-	*	84
64-17-5	1000	1900	5000	9500	-	84
106-97-8	800	1900	-	-	-	-
Deutschland	Kategorie:	MAK/ppm:	MAK/mg/m3:	Anm.:	Anm.:	
34590-94-8	I	50	310	-	-	
64-17-5	II.1	500	960	5. C	-	
75-28-5	IV	1000	2400	-	-	
106-97-8	IV	1000	2400	-	-	
74-98-6	IV	1000	1800	-	-	
ACGIH(TLV)	TWA/ppm:	TWA/mg/m3:	STEL/ppm:	STEL/mg/m3:	Anm.:	Anm.:
34590-94-8	100	606	150	909	*	S
64-17-5	1000	1880	-	-	A4	-
106-97-8	800	1900	-	-	-	-
74-98-6	2500	4509	-	-	-	-

**Expositionsgrenzwerte gemäß 2006/15/EG, 2000/39/EG und 98/24/EG:**

EG	VME-mg/m3:	VME-ppm:	VLE-mg/m3:	VLE-ppm:	Nota:
34590-94-8	308	50	-	-	Peau

**Expositionsgrenzwerte (2003-2006):**

Switzerland	VME-mg/m3:	VME-ppm:	VLE-mg/m3:	VLE-ppm:	Temps:	RSB:
34590-94-8	300 mg/m3	50 ppm	300 mg/m3	50 ppm	15min	-
64-17-5	960 mg/m3	500 ppm	1920 mg/m3	1000 ppm	4x15	-
75-28-5	1900 mg/m3	800 ppm	-	-	-	-
106-97-8	1900 mg/m3	800 ppm	-	-	-	-
74-98-6	1800 mg/m3	1000 ppm	7200* mg/m3	4000* ppm	4x15	-
Deutschland/AGW	AGW:	AGW:	Faktor:	Bemerkungen:		
34590-94-8	50 ml/m3	310 mg/m3	1(I)	DFG, EU		
64-17-5	500 ml/m3	960 mg/m3	2(II)	DFG, Y		
75-28-5	1000 ml/m3	2400 mg/m3	4(II)	DFG		
106-97-8	1000 ml/m3	2400 mg/m3	4(II)	DFG		
74-98-6	1000 ml/m3	1800 mg/m3	4(II)	DFG		
ACGIH/TLV	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:	
34590-94-8	100 ppm	150 ppm	-	-	-	
64-17-5	1000 ppm	-	-	-	-	
75-28-5	1000 ppm	-	-	-	-	
106-97-8	1000 ppm	-	-	-	-	
74-98-6	1000 ppm	-	-	-	-	

**Körperschutz:**

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts (Angaben zur Toxikologie).

**9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**Allgemeine Angaben :**

Form: dünnflüssige Flüssigkeit  
 Aerosol

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :**

pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung: neutral  
 Wenn die pH-Messung möglich ist, beträgt der Wert: nicht bestimmt  
 Siedepunkt/Siedebereich: keine Angabe  
 Flammpunktbereich: Flammpunkt < 0°C und Destillationstemperatur <= 35°C  
 Dampfdruck: keine Angabe  
 Dichte: < 1  
 Wasserlöslichkeit: verdünnbar, mischbar

**Sonstige Angaben:**

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Angabe  
 Selbstentzündungstemperatur: keine Angabe

Punkt/Intervall der Zersetzung:

keine Angabe

## 10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

## 11 - TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

### Weitere Angaben:

CAS 64-17-5 : IARC Groupe 1 (The agent is carcinogenic to humans).

## 12 - UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

### Ökotoxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### EG-Richtlinie 2006/8/EG:

CAS	EG		
68308-48-5		PHOSPHATE DE TRI(OLIGOOXYETHYL)-ALKYL AMMONIUM	
		LC50 (für Fische) 96h (mg/l)	CL50 > 0.1

### Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

## 13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

### Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

### Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Zurückgabe an ein spezialisiertes Unternehmen.

## 14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2009 - IMDG 2008 - ICAO/IATA 2009).

Einstufung:



UN1950=DRUCKGASPACKUNGEN

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	2	5F	-	2.1	-	LQ2	190 327 625	E0	2	D

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	2.1	SP63	-	SP277	F-D,S-U	63 190 277 327 959	E0

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	2.1	-	-	203	75 kg	203	150 kg	A145 A153	E0
	2.1	-	-	Y203	30 kg G	-	-	-	E0

## 15 - ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen.

Zusätzlich wurde die Richtlinie 2008/58/EG zur 30. sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Zusätzlich wurde die Richtlinie 2009/2/EG zur 31. sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Zusätzlich wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berücksichtigt.

Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft diese Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein.

### Einstufung des Produkts:



Hochentzündlich

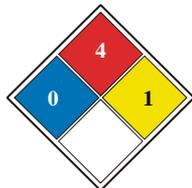
### Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden, und Vorsichtshinweise:

- |         |   |
|---------|---|
| R 52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.   |
| R 12    | Hochentzündlich.  |
| S 16    | Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.   |
| S 2     | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.   |
| S 46    | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.<br>Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.<br>Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.<br>Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. |
| S 23    | Ne pas respirer les aérosols.<br>Ausschließlich für den für das Produkt bestimmten Zweck verwenden. An einem gut belüfteten Ort anwenden und aufbewahren. Nicht bei längerem Zeitraum sprühen.  |

### Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

Wassergefährdungskategorie: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

NFPA 704 Label: Health=0 Flammability=4 Instability=1 Special Hazards=none



## 16 - SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

### Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

- |         |   |
|---------|---|
| R 11    | Leichtentzündlich.  |
| R 12    | Hochentzündlich.  |
| R 38    | Reizt die Haut.   |
| R 41    | Gefahr ernster Augenschäden.  |
| R 50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 - 907/2006, Anhang VIIA):

- unter 5 %: Phosphate
- unter 5 %: kationische Tenside
- 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %: aliphatische Kohlenwasserstoffe
- Duftstoffe